

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 27.11.2006, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 16.11.2006

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2004 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2006/179
- TOP 4 Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2006/193
- TOP 5 Öffentl. Einrichtung Märkte - Ergebnisse 2003 bis 2005 und Festsetzung von Marktstandgebühren ab 2007
Vorlage: 2006/194
- TOP 6 Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2005
Vorlage: 2006/184
- TOP 7 Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 2006/185

- TOP 8** Bericht - Ergebnis 2005 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2006/190
- TOP 9** Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2006/191
- TOP 10** Gebührensatzsatzung 2007 - Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2006/195
- TOP 11** Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2006/186
- TOP 12** Anfragen und Hinweise
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/179**

freigegeben am 18.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 18.10.2006**Haushalt 2004 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils 33.673.298,74 Euro beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO – in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Beschluss des Rates vom 21.02.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2004 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2004 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/193

freigegeben am 06.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 06.11.2006

Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.10.2006 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/194

freigegeben am 08.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 08.11.2006

Öffentl. Einrichtung Märkte - Ergebnisse 2003 bis 2005 und Festsetzung von Marktstandgebühren ab 2007

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 bis 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in den Jahren 2003 bis 2005 entstandenen Defizite, sowie das in 2006 zu erwartende Defizit werden nicht ausgeglichen.
3. Die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt wird nicht verändert.
4. Der Gebührensatz für die Jahre 2007 bis 2009 beträgt 1,60 €
5. Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“ wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Wirkung am 01.01.2007 geändert.

Sach- und Rechtslage:

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung „Märkte“ in der Gemeinde Rastede ab 2007 mit Blick auf die Ergebnisse 2003 bis 2005 und der Kalkulation 2006

Allgemein:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung Märkte. Zu dieser öffentlichen Einrichtung gehören die Bereiche Wochenmarkt, Frühjahrsmarkt und sonstige Märkte. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Eine solche Satzung besteht für den Frühjahrsmarkt und die „Sonstigen Märkte“ nicht, da diese Märkte zwischenzeitlich privatisiert wurden.

Die am 02.12.2003 vom Rat beschlossene Gebühr für den Wochenmarkt galt für drei Jahre (2004 bis 2006). Die Gebühr wurde pro angefangenen Meter Frontlänge auf 1,30 € je Marktbesuch und die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“ wurde für 2003 auf 22 Prozent und ab 2004 auf 20 Prozent festgesetzt. Ab 2007 ist eine neue Gebühr zu kalkulieren. Grundlage für die Kalkulation sind die Ergebnisse 2003 bis 2005, sowie die Kalkulation für 2006.

Ergebnis der Kostenrechnungen 2003 bis 2005:

Wie aus dem unten stehenden Kostenvergleich ersichtlich, schließen die Kostenrechnungen der Jahre 2003 bis 2005 jeweils mit einem Defizit ab.

Kostenvergleich der Jahre 2003 bis 2005 für den Wochenmarkt

	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
Ergebnis 2003			
	100,00%	22%	78%
Kosten	25.252,04 €	5.555,45 €	19.696,59 €
Einnahmen	13.162,94 €	0,00 €	13.162,94 €
Defizit/Überschuss	-12.089,10 €	0,00 €	-6.533,65 €
Ergebnis	-12.089,10 €	5.555,45 €	-6.533,65 €
Ergebnis 2004			
	Ergebnis	20%	78%
Kosten	24.197,02 €	4.839,40 €	19.357,62 €
Einnahmen	13.679,25 €	0,00 €	13.679,25 €
Defizit/Überschuss	-10.517,77 €	0,00 €	-5.678,37 €
Ergebnis	-10.517,77 €	4.839,40 €	-5.678,37 €
Ergebnis 2005			
	Kalkulation	20%	78%
Kosten	26.842,87 €	5.368,57 €	21.474,30 €
Einnahmen	15.129,98 €	0,00 €	15.129,98 €
Defizit/Überschuss	-11.712,89 €	0,00 €	-6.344,32 €
Ergebnis	-11.712,89 €	5.368,57 €	-6.344,32 €

Die Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation 2003, die als Grundlage für die Gebührenberechnung 2004 bis 2006 diente. Eine gravierende Abweichung ist in den **Kosten für die Reinigung des Marktplatzes** begründet. Anknüpfend an die Satzungsregelung war davon ausgegangen worden, dass die Regelung dazu beiträgt, zusätzliche Reinigungskosten der Gemeinde zu vermeiden. Es hat sich herausgestellt, dass diese Einschätzung falsch war, wie die Zahlen über die getätigten Aufwendungen für die Marktplatzreinigung gezeigt haben (siehe Anlage 1 = Betriebsabrechnungsbogen der Jahre 2003 bis 2005).

Außerdem waren die durch den Bauhof zu erbringenden Reinigungsleistungen zum Zeitpunkt der Kalkulation im September 2002 nicht bekannt. Erst ab dem Jahre 2003 schreibt der Re-giebetrieb „Bauhof“ Rechnungen an die Gemeindeverwaltung Rastede, wodurch die eigenen Reinigungsleistungen der Gemeinde zahlenmäßig erstmalig sichtbar wurden. Das bedeutet, dass für die Jahre 2004 bis 2006 ein zu niedriger Gebührensatz festgesetzt wurde. Vorausblickend auf die Gebührenkalkulation ab 2007 wäre es fehlerhaft, weiterhin davon auszugehen, dass keine Reinigungskosten anfallen. Aufgrund dieser „Fehlkalkulation“ sollten die aufgelaufenen Defizite bis einschließlich 2006 nicht fortgeschrieben werden.

Kalkulation 2006

Die Einnahmen setzen sich aus den Benutzungsgebühren und aus den Erstattungsbeträgen für Strom zusammen. Die Einnahmen für die Erstattung der Stromkosten bewegen sich seit dem Jahre 2004 in einer Höhe von ca. 1.700 €. Die Benutzungsgebühren dagegen sind im Jahre 2005 (Ergebnis 2004= 11.926 €) auf 13.348,10 € gestiegen. Nach Auskunft des Marktmeisters werden Mehreinnahmen dadurch erzielt, dass einige Marktbezieher den Wochenmarkt nach einem nicht so strengen Winter früher besuchen. Hierin liegt ein gewisses Kalkulationsrisiko, denn im umgekehrten Fall, wenn der Winter streng ist, muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. In der Kalkulation für 2006 wurde mit Gesamteinnahmen (Benutzungsgebühren und Stromkosten) in Höhe von 15.000 € gerechnet.

Wenn man die Einnahmen und die Kosten für den Wochenmarkt gegenüberstellt, kann eine vollständige Kostendeckung ohne Berücksichtigung der öffentlichen Interessenquote nicht erreicht werden. Weil beim Betrieb der Einrichtung „Wochenmarkt“ in 2006 gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen eingetreten sind, wird voraussichtlich auch 2006 mit einem gleichen Ergebnis zu rechnen sein wie in den Vorjahren.

Kalkulation 2006	Gesamtkosten	abzüglich	verbleiben gebühren-
		Öffentliches. Interesse	relevante Kosten
	Kalkulation	20%	80%
Kosten	26.697,78 €	5.339,56 €	21.358,22 €
Einnahmen	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Defizit/Überschuss	-11.697,78 €	0,00 €	-6.358,22 €
Ergebnis	-11.697,78 €	5.339,56 €	-6.358,22 €

Gebührenfestsetzung für 2007 bis 2009

Für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass der Wochenmarkt in gleicher Art und Weise betrieben wird, wie in den Vorjahren. Daher ist die Kalkulation für das Betriebsjahr 2006 gleichzeitig die Grundlage für die Gebührenfestsetzung der Folgejahre.

Kosten Wochenmarkt 2006 Kalkulation

Bezeichnung	Bemerkungen	Menge	Kalkulation 2006
Frischwasser	Kosten für 1 cbm = 0,89880 €	cbm/jährlich 2	1,80 €
Abwassergebühren	Es fällt kein Abwasser an	Entfällt	0,00 €
Stromkosten	Kostenart 5402	wie Vorjahr	650,00 €
Heizkosten	fallen nicht an	entfällt	0,00 €
Abfallbeseitigung	Reinigung d. Markplatzes durch d. Bauhof - nur Wochenmarkt.	entfällt	7.000,00 €
Straßenreinigung	Siehe Kosten „ öffentliche Toilette		0,00 €
Grundsteuer	fällt nicht an wegen Grundsteuerbefreiung	entfällt	0,00 €
Miete Marktplatz	52 Tage im Jahr x 100,-- €	pro Tag 100,00 €	5.200,00 €
Bekanntmachungskosten			300,00 €
Regiekosten Budget 80	Umlage sh. BAB	plus 2 %	6.500,00 €
Personalkosten Verwaltung		plus 2,5 %	6.000,00 €
Öffentliche Toilette	Anteilige Kosten f. d. Benutzung der öffentl. Toilette	Siehe unten stehende Berechnung:	1.045,98 €
Zusammen:			26.697,78 €

Der Kostenfaktor Marktplatzreinigung durch den Bauhof in Höhe von 7.000 € sollte in dem zukünftigen Gebührensatz berücksichtigt werden, weil weiterhin Aufräum- und Reinigungsarbeiten des Platzes nach Abhaltung des Wochenmarktes durch den Bauhof erledigt werden. Allerdings ist ab 2007 seitens des Geschäftsbereiches beabsichtigt, auf dem Marktplatz einen Container zur Verfügung zu stellen, damit die Marktbezieher die Möglichkeit haben, ihren Müll selbst zu entsorgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Reinigungskosten durch den Bauhof um die Kosten für den Bereitstellung eines Containers senken werden. Der Bauhof stellt im übrigen Kosten für notwendige Absperrungen, die zu errichten sind, wenn der Wochenmarkt verlegt wird, in Rechnung.

Kosten öffentliche Toilette/Marktplatz- Kalkulation 2006

Bezeichnung	Bemerkungen	Menge	Kalkulation 2006
Frischwasserkosten	Rechnung lt. GB 3	Cbm	230,00 €
Abwassergebühren	Abwassergebühren berechnet nach dem Frischwasserverbrauch	Cbm	480,00 €
Heizkosten	Gasrechnung		475,00 €
Stromkosten			700,00 €
Abfallbeseitigung	2 Gefäße a' 60 Liter	Liter 120	108,48 €
Straßenreinigung	KZ:60.011538.0/ Marktplatz. u. öffentliche. Toilette		54,00 €
Grundsteuer	fällt nicht an wegen Grunderbefreiung	Entfällt	0,00 €
Reinigungskosten	Fa. Weichelt		3.800,00 €
Bauliche Unterhaltung	Reparaturkostenpauschale		1.400,00 €
Bewirtschaftungskosten	Pauschal		80,00 €
Feuerversicherung	Gothar - Versicherung.		14,50 €
Zusammen:			7.341,98 EUR

Umlegung der Kosten öffentliche Toilette auf die Märkte

	Tage	
Jährliche Kosten	365	7.341,98 €
Tägliche Kosten	1	20,12 €
Anteilige Kosten Wochenmarkt	52	1.045,98 €

Die öffentliche Toilette befindet sich beim Marktplatz. Sie wird der Einrichtung Markt zu Verfügung gestellt und entsprechend genutzt. Die Gesamtkosten der öffentlichen Toilette wurden ermittelt, und der auf die Marktveranstaltungen entfallende Anteil (52 Tage im Jahr) wurde auf die Wochenmarktveranstaltungen umgelegt.

Bei diesem Kostenfaktor ergeben sich zwischen den einzelnen Rechnungsjahren Abweichungen, weil zum einen die Reinigungskosten alle zwei Jahre ausgeschrieben werden, und zum anderen kann es bei den Reparaturkosten der baulichen Unterhaltung des Toilettengebäudes zu Kostenschwankungen kommen. Es wurden in den Ergebnissen die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten der letzten drei Jahren ermittelt und dann ein Durchschnitt gebildet, der dann als Kostenfaktor eingestellt wird.

Wenn man bei der Gebührenberechnung die Reinigungskosten berücksichtigt und die Interessenquote bei 20 % lassen würde, berechnet sich ein Gebührensatz in Höhe von 1,60 €/lfd. Meter. Je höher die öffentliche Interessenquote je niedriger ist die Gebühr pro laufender Meter.

Gebührenberechnung Wochenmarkt auf der Grundlage der Kalkulation 2006

Öffentliches Interesse (Prozent)	20%	25%	35%
Kosten insgesamt:	26.697,78 €	26.697,78 €	26.697,78 €
abzüglich Stromkosten	-650,00 €	-650,00 €	-650,00 €
Summe:	26.047,78 €	26.047,78 €	26.047,78 €
abzüglich. Öffentliches. Interesse	-5.209,56 €	-6.511,95 €	-9.116,72 €
gebührenrelevante Kosten	20.838,22 €	19.535,84 €	16.931,06 €

Markttage im Jahr	52	52	52
--------------------------	-----------	-----------	-----------

Gebührenmaßstab: - lfd. Meter je Stand

- lfd. Meter je Markttag (Durchschnitt)	250	250	250
---	-----	-----	-----

- lfd. Meter je Jahr	13.000	13.000	13.000
----------------------	--------	--------	--------

= Gebühr je Meter	1,60 EUR	1,50 EUR	1,30 EUR
--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Betrachtet man die Gebührensätze der umliegenden Gemeinden (siehe nachfolgende Aufstellung) sollte zur Vermeidung von Attraktivitätsverlusten des Rasteder Wochenmarktes ein Gebührensatz von 1,60 € bei einer Interessenquote in Höhe von 20 Prozent angestrebt werden.

Vergleich der Gebührensätze mit den Nachbargemeinden/Städte

	Gebührensatz pro lfd. Meter	Mindestgebühr	Stromkosten pro Markttag	Fahrzeug pro Markttag
Gemeinde Apen	1,25 €		1,25 €	
Gemeinde Edewecht	0,78 €	2,50 €	0,78 €	
Gemeinde Wiefelstede	1,00 €	3,00 €	1,00 €	
Gem. Bad Zwischenahn	1,00 €		1,00 €	0,50 €
Stadt Westerstede	0,80 €	3,00 €		1,30 €
Stadt Oldenburg				
Dienstag	1,00 €			
Mittwoch	1,00 €			
Donnerstag	1,30 €			
Freitag	1,90 €			
Samstag	2,00 €			
Stadt Varel	1,53 €			

Vorschlag:			
Gemeinde Rastede	1,60 €		

Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz von bisher 1,30 € um 0,30 € auf 1,60 € pro laufenden Meter für die Jahre 2007 bis 2009 festzusetzen. Die öffentliche Interessenquote im Hinblick auf die Erhaltung der Attraktivität des in der Bevölkerung beliebten Wochenmarktes wird nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen der Jahre 2003 bis 2005

Anlage 2 – 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/184

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 30.10.2006

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2005 der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht einschließlich der Berechnung des Endergebnisses der Kostenrechnung 2005.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/185**

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 30.10.2006**Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung
"Straßenreinigung"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung setzt den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf unverändert 13,50 €fest.

Sach- und Rechtslage:**Gebühren
für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
für 2007****Vorbemerkung:**

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2007 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006 zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss, gekürzt um das übertragene Defizit aus Vorjahren in Höhe von 4.849,11 € ergibt am 31.12.2005 einen noch verbleibenden Überschuss in Höhe von 8.285 €. Dieser Überschuss wurde bei der Nachkalkulation 2006 mit eingerechnet.

Bei der Gebührenberechnung 2006 wurden neue Ausschreibungsergebnisse für die „Reinigungskosten der Straßen“ und die „Reinigung der Straßeneinlaufschächte“ zugrunde gelegt. Außerdem wurde die Einrichtung „Straßenreinigung“ umgestellt. Eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung gibt es nicht mehr. Im gesamten Reinigungsgebiet wurde die Reinigung vereinheitlicht (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung).

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Im Jahre 2005 sind keine Deponiekosten angefallen, da der belastete Abfall auf dem Gelände des Bauhofes gelagert werden konnte. In der Nachkalkulation wurden ca. 5.800 € an Deponiekosten berücksichtigt, um den belasteten Abfall des laufenden und des Vorjahres zu entsorgen. Für 2007 wurden aufgrund der Erfahrungen erstmalig nur 3.000 € an Deponiekosten in die Gebührenberechnung eingestellt.

Dieser Ansatz ist nicht nur schwer zu schätzen, weil die Deponierung unregelmäßig erfolgt, sondern weil auch die Recyclingmenge für die Bermensanierung schlecht geschätzt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2005 mit einem Betrag in Höhe von 5.695,13 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2006 (5.810 €) wurde eine geringfügige tarifbedingte Steigerung eingerechnet, und in der Gebührenrechnung 2007 wurde mit dem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zur Zeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Nachkalkulation 2006 und in der Gebührenberechnung 2007 geringer aus als in den Vorjahren. Dies ist darin begründet, dass sich die Reinigungskosten durch die neue Ausschreibung ab dem Haushaltsjahr 2006 verringert haben. Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) betragen im Ergebnis 2005 7.807,08 € in der Nachkalkulation 2006 wurde mit einem Betrag von ca. 5.560 € und in der Gebührenberechnung für 2007 mit 5.713,49 € kalkuliert. Für 2007 wurde die Mehrwertsteuererhöhung mit einberechnet.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2005 mit 5.937,44 € nachgewiesen. Für 2007 wurde mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 6.000 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Nach der bisherigen Ausschreibung bis Ende des Jahres 2005 wurden 20,447 Kehrkilometer wöchentlich und 93,2315 Kehrkilometer 14-tägig gereinigt. Der Inhalt der neuen Ausschreibung wurde dahingehend verändert, dass einheitlich alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass bei Laub- oder Blütenfall insbesondere der 14-tägige Kehrrhythmus nicht ausreichend war.

Reinigungskosten wurden im Ergebnis in Höhe von 34.362,92 € ausgewiesen. Für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € nachkalkuliert und für die Gebührenberechnung 49.354,98 € (einschl. MWST - Erhöhung) kalkuliert. Den Mehrausgaben gegenüber dem Ergebnis aus 2005 stehen die vorgenannten größeren Reinigungsleistungen der Reinigungsfirma gegenüber.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Dort, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht im vollen Umfange leisten kann, ist es erforderlich, dass der Bauhof eine Nachreinigung vornimmt. Im Ergebnis 2005 sind Kosten seitens des Bauhofes für „punktuelle Reinigungen“ in Höhe von nur 139,25 € angefallen. Nachkalkuliert wurde für 2006 mit einem Betrag in Höhe von 1.000 €, und für die Gebührenberechnung 2007 wurde laut Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes ein Betrag in Höhe von 2.700 € berücksichtigt. Von diesem Betrag sind für die punktuelle Nachreinigung 2.200 € und für die punktuelle Reinigung der Regeneinlaufschächte 500 € vorgesehen.

7. Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt - Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2007 betragen insgesamt 72.768,47 €. Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 10.915,27 € und der 10 %-ige Anteil 7.276,85 €. Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten von insgesamt 54.576,35 € ($72.768,47 € - 10.915,27 € - 7.276,85 €$), in der Nachkalkulation für 2006 betragen diese ca. 53.600 €, fallen deutlich höher aus als im Ergebnis 2005 mit einer Höhe von 40.456,36 €.

Die Steigerung der Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2005 ist durch die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer aufgrund der neuen Ausschreibung und die veränderten Reinigungsintervallen begründet.

8. Verteilungsschlüssel

Da dem Gebührensatz in der Nachkalkulation für 2006 und in der Gebührenkalkulation für 2007 nur noch eine ungeteilte Leistung gegenüber steht, ist die Anwendung eines Verteilungsschlüssels nicht mehr notwendig.

9. Kalkulation der Gebühr 2007

Bis zum Jahre 2005 wurde nach wöchentlicher und 14 – tägiger Reinigung unterschieden. Daher wurden die Reinigungseinheiten je Grundstück nach der jeweiligen Reinigungsart aufgeteilt. Für die Berechnung der Gebühr 2006 und 2007 wurden diese Einheiten zusammengefasst, da die zu veranlagenden Einheiten ab 2006 nur mit einem Gebührensatz zu multiplizieren

ren sind. Die Gebühreneinheiten sind von 4.150 im Ergebnis 2005 auf 4.171 in der Gebüh-
renkalkulation geringfügig gestiegen.

Die Kostenrechnung im Jahre 2005 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 €
abgeschlossen werden. Zieht man von diesem Betrag ein aus Vorjahren übertragenes Defizit
in Höhe von 4.849,11 € ab, verbleibt ein Restüberschuss zum 31.12.2005 in Höhe von 8.285
€ Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2005 betragen 19,50 € (wöchentliche Reinigung)
und 12,20 € (14-tägige Reinigung).

Die Straßenreinigungsgebühr für 2006 wurde bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8
Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) auf 13,50 € festgesetzt. Mit Einbe-
ziehung des Überschusses aus dem Ergebnis 2005 in Höhe von 8.285 € wurde die Gebühren-
berechnung 2006 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen Überschuss von
8.363,03 € ausweisen.

In der Gebührenberechnung 2007 betragen die gebührenrelevanten Kosten mit Einbeziehung
des vorgenannten rechnerischen Überschusses aus 2006 insgesamt 45.940,32 € Um diese
gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 11,50 € ausreichen sein. Oh-
ne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten
54.576,35 € und der Gebührensatz müsste 13,66 € betragen.

Im Hinblick auf die noch geringen Erfahrungen mit der umgestellten Gebührenberechnung ab
2006 schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für 2007 wie im Jahre 2006 in Höhe von
13,50 € festzusetzen.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2004	2005	2006	2007
Wöchl. Reinigung	17,10 €	19,50 €		
14-tägige Reinigung	9,20 €	12,20 €		
8 Monate wöchentli- che und 4 Monate 14- tägige Reinigung			13,50 €	13,50 €

Ausblick:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird erst zeigen, wie sich die Gebühr aufgrund der
neuen Ausschreibung entwickeln wird.

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr: 2007

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) 4 Monate im Jahr 14-tägige Reinigung und 8 Monate im Jahr wöchentl. Reinigung

Einheiten	zu %			
3.730	100	=		3.730,0
226	70	=		158,2
215	50	=		107,5
				3.995,7

1.2) Einheiten insgesamt: **3995,7**

2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:	
Gesamtkosten:	3.000,00 EUR
je Einheit	0,75 EUR

2.2) Verwaltungskosten:	
Personal Gemeinde	6.000,00 EUR
je Einheit	1,50 EUR

2.3) Kosten sonstige Reinigung	
Kosten des Bauhofes	2.700,00 EUR
je Einheit	0,68 EUR

2.4) Reinigung Einlaufschächte		
Gesamtkosten einschl. MWST		7.464,28 EUR
	Anzahl	anteilige Kosten
Schächte laut Vertrag	5.018	
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.841	5.713,49 EUR
je Einheit		1,43 EUR

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80)	
Kosten Vorjahr	6.000,00 EUR
je Einheit	1,50 EUR

2.6) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
Reinigungskosten	EUR/km	347,60 EUR
	Reinigungs-km	116,9
	Preis	40.634,44 EUR
	zuzügl. MWST	7.720,54 EUR
	Preis insges.:	48.354,98 EUR
	Nebenk.-erhöhung	1.000,00 EUR
je Einheit		12,35 EUR

3.) Abzugskosten

3.1) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt			
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen			
Reinigungskosten			72.768,47 EUR
Abzug (Prozent):	15	ergibt:	10.915,27 EUR
je Einheit:			2,73 EUR

3.2) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse			
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen			
Reinigungskosten			72.768,47 EUR
Abzug (Prozent):	10	ergibt:	7.276,85 EUR
je Einheit:			1,82 EUR

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1)	voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2006	
	Gesamtbetrag:	-8.636,03 EUR
	je Einheit:	-2,16 EUR

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1)	Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
	Gebühreneinheiten:	3995,7	Gesamtkosten	je Einheit
	zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	3.000,00 EUR	0,75 EUR
		- Verwaltungskosten (2.2)	6.000,00 EUR	1,50 EUR
		- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	2.700,00 EUR	0,68 EUR
		- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	5.713,49 EUR	1,43 EUR
		- Anteilige Regiekosten (2.5)	6.000,00 EUR	1,50 EUR
		- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	49.354,98 EUR	12,35 EUR
	Zwischenergebnis		72.768,47 EUR	18,21 EUR
	abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-10.915,27 EUR	-2,73 EUR
		- Allgemeininteresse (3.2)	-7.276,85 EUR	-1,82 EUR
	abzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr (4.1)	-8.636,03 EUR	-2,16 EUR

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	11,50 EUR
--	-----------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) ohne Überschussberücksichtigung:	13,66 EUR
--	-----------

Gebührenrelevante Kosten: 45.940,32 EUR

5.2) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen:	11,50 EUR	3.730,0		42.895,00 EUR
		226,0		1.819,30 EUR
		215,0		1.236,25 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				45.950,55 EUR
Gebührenrelevante Kosten			45.940,32 EUR	
Differenz				-10,23 EUR

wenn Differenz, dann Ausgleich über den Gebührensatz	
Ausgleichsbetrag	-10,23 EUR
je Einheit	0,00 EUR

5.3) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten

Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz

11,50 EUR

Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages

0,00 EUR

Vorschlag

Neuer einheitlicher Gebührensatz	11,50 EUR	13,50 EUR
Gebührensatz ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses aus 2006	13,66 EUR	
bisheriger Gebührensatz 2006	13,50 EUR	

5.4) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen	13,50 EUR	3.730,0		50.355,00 EUR
		158,2		1.494,99 EUR
		107,5		725,63 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				52.575,61 EUR
gebührenrelevante Kosten		3995,7	45.940,32 EUR	
Differenz				6.635,29 EUR
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)				6.635,29 EUR
verbleibender Überschuss				6.635,29 EUR

aufgestellt: 18.09.2006

Ihmels

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/190

freigegeben am 02.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 02.11.2006

Bericht - Ergebnis 2005 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2005 der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich vollständig aus den Anlagen 1 und 2.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2005

Anlage 2 – Betriebsabrechnungsbogen 2005

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/191**

freigegeben am 02.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 02.11.2006**Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2007 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser
Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.
2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser
Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
 - a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €63,00
 - b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €52,50

Sach- und Rechtslage:

**Erläuterungen
zu der Kalkulation der Gebührensätze 2007 für die
zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2006

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.193.200 € weicht mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 43.500 € von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 823.000 cbm ausgegangen. Da der Sommer 2006 überdurchschnittlich trocken war, wird davon ausgegangen, dass die Bürger mehr Frischwasser verbraucht haben. Somit wurde in der Nachkalkulation insgesamt eine etwas höhere Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm geschätzt. Der Mehrverbrauch in Höhe von 18.000 cbm für das Haushaltsjahr 2006 bedeutet kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von 46.800 €

Geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von 3.300 € resultieren aus den Kosten der dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser. Der „Schlamm“ aus den Kleinkläranlagen wird dem Klärwerk zur Beseitigung zugeführt. Für die Leistung der Beseitigung des „Schlamm“ auf dem Klärwerk wird der Erstattungsbetrag von der dezentralen zur zentralen Haushaltsstelle für Abwasserbeseitigung umgebucht. Da die Abfuhrmenge „Schlamm“ im Ergebnis 2005 geringer als geschätzt ausgefallen ist, wurden auch in der Nachkalkulation 2006 die Gebühren für die Schlammabfuhr auf dem Klärwerk geringer kalkuliert als in der Gebührenberechnung für 2006.

In der Nachkalkulation fällt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2006 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) in Höhe von 2.175.075,96 € um 56.854,80 € geringer aus als in der Gebührenberechnung in Höhe von 2.231.930,76 €. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenberechnung 2006 mit 681.048,34 € eingestellt wurden und in der Nachkalkulation einen Betrag in Höhe von 593.503,43 € aufweisen. Die kalkulatorischen Zinsen berechnen sich von dem kalkulatorischen Restwert, der sich ergibt aus dem Restbuchwert des Anlagevermögens vermindert um den Restwert der Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital). Weil in der Nachkalkulation die Abschreibungen keine Abweichungen von der ersten Kalkulation erkennen lassen, ist die Veränderung in einem nicht so zügigen Geldabfluss für Investitionen zu suchen.

Zum Jahresende 2005 weist die Betriebsabrechnung der Zentralen Abwasserbeseitigungsanlage seit dem Jahre 1999 erstmalig wieder einen Überschuss aus; er beträgt 36.762,60 €. Für das Haushaltsjahr 2006 wurde ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 74.578,01 € kalkuliert. Das rechnerisch fortgeschriebene Ergebnis zum 31.12.2006 beträgt somit 111.340,61 € dabei im Wesentlichen vorausgesetzt, dass die Abwassermenge, wie geschätzt, steigt.

Gebührenkalkulation 2007 -Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Um den Betriebsabrechnungsbogen für 2007 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze - bevor die Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 vorliegen konnten - von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes können sich noch Änderungen ergeben, so dass zum Teil die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 7100 (Schmutzwasser) übereinstimmen.

a) Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 278.672 € weichen mit ca. 1.000 € Mehrausgaben geringfügig vom Ergebnis 2005 in Höhe von 277.771,11 € ab. Personelle Veränderungen sind damit nicht verbunden oder sie sind gegebenenfalls kostenneutral.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2007 steigen die Ausgaben von 2.130.021,99 € in der Nachkalkulation 2006 um 96.520,07 € auf 2.226.542,06 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 4,53 %. Nicht zu vergessen, dass in dieser Steigerung auch die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer enthalten sind. Insgesamt kann auch 2007 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen werden.

Auf die wesentlichen Kostensteigerungen wird näher eingegangen:

Die Kosten für den Stromverbrauch des Klärwerkes und der Pumpstationen wurden aufgrund der letzten Abrechnung und Abschlagsrechnung der EWE berechnet. Gegenüber der Nachkalkulation 2006 wurden die Stromkosten um 14.700 € auf 97.000 € in der Gebührenberechnung 2007 erhöht. Diese Erhöhung des Haushaltsansatzes ist darin begründet, dass die EWE die Strompreise für so genannte „Großabnehmer“ erhöht hat. Vom Landkreis Ammerland wird für die Kommunen im Ammerland jährlich eine Ausschreibung der Stromkosten für Großabnehmer durchgeführt. Bei den Ausschreibungen des Landkreises hat die EWE unter den Stromlieferanten in den letzten Jahren den Zuschlag bekommen. Seitens des Landkreises wird nach der jeweiligen Ausschreibung ein „Stromliefervertrag mit kommunalen Körperschaften“ geschlossen, indem die Preise festgehalten werden.

Für Unterhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnis 2005 Kosten in Höhe von insgesamt 31.718,06 € angefallen, in der Nachkalkulation für 2006 stieg der Ansatz der baulichen Unterhaltung auf 43.859,62 € (einschließlich eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr). Für die Gebührenkalkulation 2007 wurde ein Ansatz in Höhe von 62.000 € veranschlagt. Verantwortlich für die Mehraufwendungen sind zum einen geringfügige Erhöhungen für eingeplante Reparaturarbeiten. Zum anderen wird im Jahre 2007 die Wartung eines Gebläses notwendig, das die Aufgabe hat, Sauerstoff in das Belebungsbecken auf dem Klärwerk zu blasen, um die darin lebenden Bakterien mit Sauerstoff zu versorgen. Die Wartungsarbeiten des Gebläses betragen ca. 13.000 € und fallen im fünf bis sechs Jahresrhythmus an.

Bei der Kontenart „624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“, und „Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die sich, wie schon mehrfach berichtet, schwer kalkulieren lassen, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert. Außerdem ist die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien witterungsabhängig und die Kosten und der Verbrauch für die Zusatzstoffe (Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die für die Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind, unterliegen Schwankungen. Im Ergebnis 2005 sind Kosten bei dieser Position in Höhe von 176.389,93 € angefallen. In der Nachkalkulation 2006 wurden 172.059,21 € (einschl. Haushaltsrest in Höhe von 2.059,21 €) eingestellt und für die Gebührenberechnung 2007 wurden vom Geschäftsbereich Kosten in Höhe von 190.000 € eingeplant.

Da die Haushaltsberatungen nicht mehr in 2006 erfolgen, konnte der Haushaltsansatz für die Inneren Verrechnungen (Regiekosten) 2007 noch nicht berechnet werden. Somit wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 39.500 € in die Gebührenberechnung eingestellt. Im Ergebnis 2005 wurden insgesamt 21.883,18 € dem Budget 7100 (Schmutzwasser) in Rechnung gestellt. Das Ergebnis für 2006 wird zeigen, ob der Betrag eventuell zu hoch kalkuliert wurde.

Insgesamt sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Nachkalkulation 2006 gegenüber dem Ergebnis 2005 um 108,25 € gesunken und in der Gebührenberechnung 2007 gegenüber der Nachkalkulation 2006 um 42.481,47 € gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt und Planung der Bauentwicklung und Eingang von Beiträgen und Zuschüssen überprüft.

c) Berechnung der Gebühr

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2007 betragen laut Betriebsabrechnungsbogen insgesamt 2.226.542,06 € Abzüglich eines voraussichtlichen Überschusses i. H. von 111.340,61 € ergeben sich gebührenrelevante Kosten i. H. von 2.115.201,45 €

Unter Berücksichtigung des eines voraussichtlichen Überschusses aus 2006 und einer geschätzten Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm errechnet sich für 2007 ein Gebührensatz in Höhe von 2,55 € pro cbm Abwasser. Im Ergebnis 2005 betrug die Abwassermenge insgesamt 833.727 cbm. Für 2006 wurde eine Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm (trockner Sommer – höherer Frischwasserverbrauch) geschätzt.

In der Gebührenkalkulation 2007 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von insgesamt 830.000 cbm gerechnet. Die Abwassermenge die durch den OOWV abgerechnet wird, wurde auf 807.000 cbm (2005 = 807.667 cbm) geschätzt. Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von 23.000 cbm (2005 = 26.060 cbm, davon Landkreis Ammerland 19.776 cbm Abwasser) ausgegangen. An den selbst abzurechnenden Abwassermengen hat der Landkreis Ammerland den größten Anteil durch die Einleitung von Sickerwasser der ehemaligen Mülldeponie Hahn-Lehmden in das Kanalnetz der Gemeinde Rastede. Der Landkreis Ammerland hat zwar schon öfter mitgeteilt, dass damit zu rechnen ist, dass die Qualität des Deponiesickerwasser sich kontinuierlich verbessert, so dass das Sickerwasser demnächst nicht direkt in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede abgeleitet werden muss, aber bislang hat sich noch keine Verbesserung des Sickerwassers ergeben. Daher wurde auch für die Gebührenberechnung 2007 die Abwassermenge vom Landkreis Ammerland mit einberechnet.

Wenn kein Überschuss aus 2006 zu berücksichtigen wäre, dann würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,68 € berechnen.

Kalkulierte Einnahmen von insgesamt 2.175.100 € ohne Abzug eines Überschusses aus Vorjahren, Ausgaben i. H. von 2.226.542,06 € und ein unveränderter Gebührensatz von 2,60 € würde bedeuten, dass 2007 ein voraussichtliches Defizit i. H. von 51.442,56 € erwirtschaftet wird. Der fortzuschreibende Gesamtüberschuss Ende 2006 i. H. von 111.340,61 € würde sich um 51.442,56 € auf 59.898,55 € vermindern. Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz wie in den Jahren 2003 bis 2006 auf 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen. Es sind keine fundierten Tatsachen oder Entwicklungen erkennbar, die es rechtfertigen könnten, den Gebührensatz in die eine wie in die andere Richtung zu verändern.

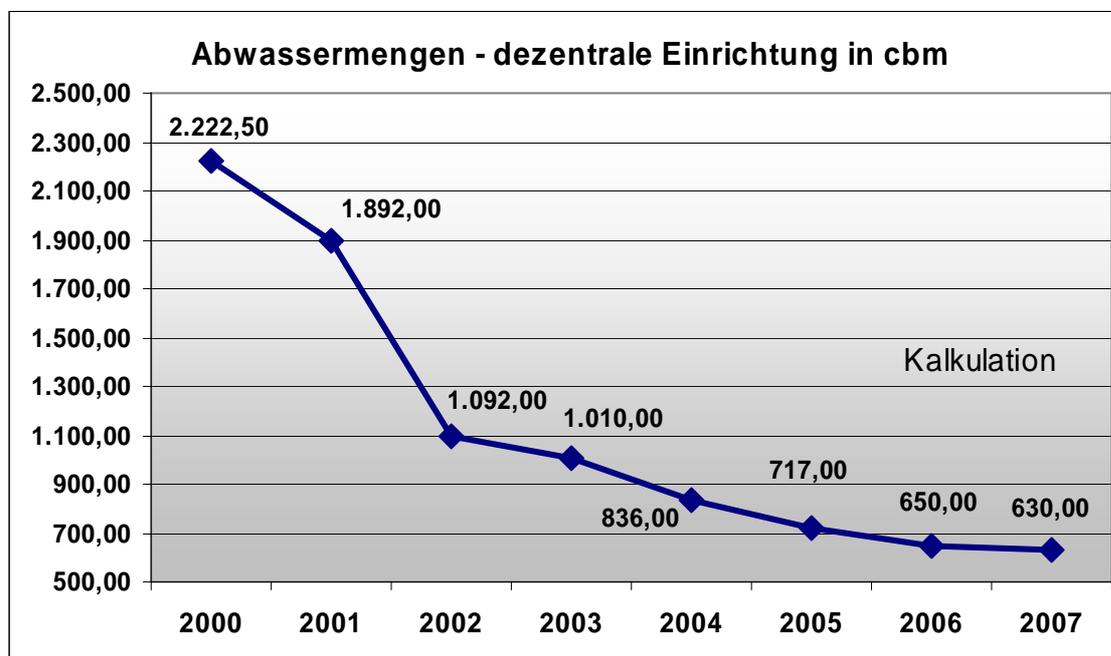
Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

In den vergangenen Jahren wurde für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser stets mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar sind die Abfuhrmengen ständig gesunken. Diese gravierende Entwicklung war von Jahr zu Jahr nicht vorhersehbar.



Es wurde in der Gebührenberechnung 2005 mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm kalkuliert. Das Ergebnis weist tatsächlich nur eine Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm aus. Die Differenz zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis ist über die Jahre ständig geringer geworden (2005 = 240 cbm, 2004 = 256 cbm, 2003 = 690 cbm und 2002 = 1.008 cbm), aber die angehobenen Gebührensätze 2003, 2005 und 2006 reichten nicht aus, um das Defizit aus den Vorjahren mindestens zu halbieren.

Aufgrund des Ergebnisses 2005 mit einer tatsächlichen Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm wurden in der Nachkalkulation 2006 nur 650 cbm berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation für 2007 wurde die kalkulierte Abfuhrmenge noch etwas weiter reduziert und eine andere Aufteilung nach Abfuhr aus Hauskläranlagen (500 cbm) und abflusslosen Gruben (130 cbm) vorgenommen. Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt hat, ihr häusliches Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist also fortan aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht – manchmal monatlich – durch das von der Gemeinde Rastede mit der Fäkalschlammabfuhr beauftragte Unternehmen abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Im Ergebnis 2005 betragen die Fahrtkosten 13.291,69 € Nachkalkuliert für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 14.000 € und in der Gebührenkalkulation 2007 wurden 14.400 € zugrunde gelegt. Die Abfuhr für die flächendeckende bedarfsorientierte Fäkalschlamm- und Abwasserentsorgung aus den dezentralen Abwasseranlagen wurde im Juni 2006 für drei Jahre neu ausgeschrieben.

Die Kostenrechnung 2005 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 1.520,54 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 23.077,72 €, also mit insgesamt minus 21.557,18 € abgeschlossen. Die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurden ab dem Haushaltsjahr 2005 jeweils um 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) angehoben.

Trotz einer weiteren Gebührenerhöhung im Jahre 2006 in Höhe von jeweils 5 € pro cbm kann nach der Nachkalkulation 2006 nur ein Teil des bis zum 31.12.2005 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 21.557,18 € um den geringen Betrag in Höhe von 1.120,80 € auf insgesamt rechnerisch voraussichtlich 20.436,39 € abgebaut werden.

Die kalkulierten Ausgaben der dezentralen Abwasserbeseitigung für 2007 betragen 35.676,39 € Zuzüglich des fortgeschriebenen Defizits aus Vorjahren betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 56.112,78 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 91,55 € für Hauskläranlagen und 79,54 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem weiteren Gebührensprung von 33,55 € und 32,04 € führen.

Um Gebührensprünge von über 30 € zu vermeiden und das Ziel des Defizitabbaues aus den Augen zu verlieren schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz wie im letzten Jahr jeweils um 5 € anzuheben:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Wenn die Kalkulation zutrifft, dann würde sich durch diese Gebührensätze das Defizit in Höhe von 20.436,39 € auf rd. 17.800 € reduzieren.

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage 2.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hauskläranlagen	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2007 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2007 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/195

freigegeben am 08.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 08.11.2006

Gebührensatzsatzung 2007 - Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2006/195 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im Einzelnen sind den Vorlagen 2006/185 und 2006/191 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2007 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2007

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/186**

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 30.10.2006**Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	04.12.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	11.12.2006	Kultur- und Sportausschuss
Ö	12.12.2006	Schulausschuss
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	09.01.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	12.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:**Vorbemerkungen**

Die Beratung des Haushalts in den Fachausschüssen und die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 erfolgt zu Beginn des Jahres 2007, weil durch die Konstituierung des neu gewählten Rates im November 2006 eine Beratung in 2006 kaum noch und vor allen Dingen nicht zusammenhängend möglich gewesen wäre. Nach dem jetzigen Stand der Terminplanung ist die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Rates am 27.02.2007 vorgesehen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2007 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als Optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

Für den Haushalt 2007 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Die Haushaltsplanung 2006 ist mit der für 2007 nicht vergleichbar.
- Der Haushaltsausgleich ergab sich nicht allein aus der Addition der angemeldeten Einnahmen und Ausgaben; er wurde „erarbeitet“, wobei folgende Ziele formuliert und konsequent verfolgt wurden:
 - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden
 - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Wünsche werden nicht erfüllt.
 - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
 - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
 - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen
 - Investitionen werden nur getätigt, wenn sie unbedingt erforderlich sind.
 - Darüber hinaus kommen Investitionen nur in Betracht, wenn sie unter Aufwands Gesichtspunkten Vorteile für den Verwaltungshaushalt bringen (z.B. Energieeinsparung)
 - Haushaltsreste werden in 2006 nur im erforderlichen Umfang gebildet, d.h. der Haushaltsplan 2006 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und ein Vorziehen von Maßnahmen des Jahres 2007 kommt nicht in Betracht.
- Eine Sondertilgung von Krediten gibt es im Hinblick auf die Vermeidung von Kreditaufnahmen durch die Rücklagenentnahme nicht (siehe hierzu weiter unten die Aussagen zu den Krediten und dem Finanzplan)

Ergebnis der Haushaltsplanung

Die Haushaltsplanungen 2006 und 2007 lassen sich miteinander nicht vergleichen. Damit verbietet sich die Übertragung von Planungsüberlegungen und –handlungen des Jahres 2006 nach 2007. Die Haushaltsplanung 2006 stand unter dem Einfluss, dass in 2005 zu einem bestimmten Zeitpunkt (vor 01.10.05) unerwartet erhebliche Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen waren. Die Systematik der Gewerbesteuerumlage hat dazu geführt, dass in 2005 erheblich mehr als notwendig Gewerbesteuerumlage gezahlt werden musste, welche allerdings in 2006 erstattet und zumindest in diesem Punkt zu einer Entlastung des Verwaltungshaushaltes in 2006 geführt hatte. Außerdem kam die Systematik des Finanzausgleichs zum Tragen, dass aufgrund der erheblich gestiegenen Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen in 2006 deutlich sinken würden. Auf diese unerwartete Situation konnte die Gemeinde in 2005 nur in der Weise reagieren, dass für 2006 vorgesehene Ausgaben noch nach 2005 vorgezogen werden. Die Haushaltsmittel dafür standen durch die Mehreinnahmen ja zur Verfügung und blieben so für den Verwaltungshaushalt erhalten. Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass die Ausgaben-Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt ganz erheblich reduziert und dadurch der Haushalt 2006 ausgeglichen werden konnte.

Die Planungssituation 2007 lässt sich mit der von 2006 nicht vergleichen. Zwar wird in 2006 auch wieder eine hohe Einnahme im Bereich Steuern erwartet, aber ein sprunghafter Anstieg, der die Bemessungsgrundlagen für allgemeine Deckungsmittel so negativ beeinflusst, ist aufgrund einer relativen Gleichmäßigkeit der Einnahmen nicht zu erwarten. Außerdem hätte es keinen Sinn gemacht, erhebliche für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehene Ausgaben vorzuziehen, weil eine entsprechende „Abarbeitung“, wie sie entsprechend in 2005 noch für möglich gehalten wurde, nicht hätte geleistet werden können. Dies war auch der Grund, warum in 2005 noch erhebliche Ausgabereste nach 2006 gebildet werden mussten.

Folglich musste der Haushaltsausgleich 2007 aus „eigener“ Kraft erzielt werden. Hilfreich hierbei war die Entwicklung der konjunkturellen Situation, die zu einer Verbesserung des Saldos bei den Allgemeinen Deckungsmitteln von rd. 1,6 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr führt. Diese Verbesserung reicht aber trotzdem nicht aus, den Verwaltungshaushalt „unbeschwert“ auszugleichen. Ausgabendisziplin, Beschränkung auf das Erforderliche und die Absage an Wunscherfüllung waren erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Zu groß ist bspw. noch der Druck, gerade im Unterhaltungsbereich mehr als erforderlich zu sparen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2007 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen umfasst ohne innere Verrechnungen 21.985.700 Euro. In Verbindung mit der Einführung der neuen Software für die Durchführung des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden werden die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Soziales ab Februar 2006 nicht mehr über den Haushalt der Gemeinde Rastede, sondern direkt über den Kreishaushalt abgewickelt. Aufgrund dieser Neuerung wird sich das Einnahme- und Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt entgegen der noch im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Ansätze um ca. 6.500.000 € reduzieren.

Aufgrund der vorliegenden aktuellen Orientierungsdaten für 2007 wird eine Verbesserung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln erwartet. Diese optimistische Einschätzung ist, wenn auch vorsichtig, bei der Ermittlung der Ansätze berücksichtigt worden.

Einzelheiten

<u>Verwaltungshaushalt</u>			2006	2007	
			Ansatz	Ansatz	Veränderung gegenüber Ansatz 2006
Einnahmen					
9000	000000	Grundsteuer A	156.000	144.000	-12.000
9000	001000	Grundsteuer B	1.950.000	2.025.000	75.000
9000	003000	Gewerbesteuer	4.475.000	5.500.000	1.025.000
9000	160000	Erstattung Gew.St.-umlage	465.000	--	--
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.809.200	4.256.900	447.700
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	328.400	420.100	91.700
9000	021000	Vergnügungssteuer	21.000	16.500	-4.500
9000	022000	Hundesteuer	51.500	52.000	500
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	925.300	1.139.000	213.700
9000	061000	Zusch. übertr. WK	322.100	326.000	3.900
Summe			12.503.500	13.879.500	1.841.000
Ausgaben					
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.068.300	1.313.000	80.200
9000	832000	Kreisumlage	4.563.900	4.738.400	736.700
Summe			5.632.200	6.051.400	816.900
Saldo			6.871.300	7.828.100	1.024.100

Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

Die Höhe der Beteiligung an der Einkommen- und der Umsatzsteuer richtet sich nach der letzten Steuerschätzung und den fortgeschriebenen Orientierungsdaten. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2006 (regionalisierte Ergebnisse) liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, jedoch ist eine positive Entwicklung unverkennbar. Weil zudem gegenüber dem Haushaltsansatz für 2006 in 2006 bereits mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 550.000 Euro gerechnet wird, hat die Verwaltung bei der Veranschlagung die positive Einschätzung der Orientierungsdaten übernommen.

Schlüsselzuweisungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt steht die für die Berechnung der Schlüsselzuweisung erforderliche Höhe des Grundbetrages noch nicht fest. Auf der Basis der vorliegenden Orientierungsdaten, die einen Anstieg der Ausgleichsmasse ausweisen, wurde im Rahmen des ersten Haushaltsplanentwurfes ein Grundbetrag i. H. v. 581 Euro (2006 = 563,60 Euro) für die Berechnung der Schlüsselzuweisung zu Grunde gelegt. Nähere Ausführungen zu dem gemeindlichen Veranschlagungsverfahren werden in der Sitzung gemacht. Hinzuweisen ist darauf, dass die Verwaltung zum ersten Mal optimistischer vorgegangen ist als in den Vorjahren.

Gewerbsteuer:

Schwierig gestaltet sich eine Vorausschau hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbsteuer. Nachdem das Anordnungssoll der Gewerbsteuer für 2005 im Ergebnis mit 6.826.297 Euro deutlich höher ausgefallen ist, wie im Haushaltsplan veranschlagt (3.789.800 Euro), setzt sich diese Entwicklung verhalten auch in 2006 fort. Die Verwaltung hält es deshalb für vertretbar, wenn für 2007 ein Einnahmenvolumen i. H. v. 5.500.000 Euro veranschlagt wird. Bei der Gewerbsteuer ist aber in Erinnerung zu rufen, dass von jedem Euro Gewerbsteuer nur ein geringer Teil bei der Gemeinde verbleibt. Die Gewerbsteuer ist eingebunden in das Finanzausgleichssystem, sie wird bei der Kreisumlage berücksichtigt, und für die Gewerbsteuer ist eine Gewerbsteuerumlage zu zahlen. Aufgrund dessen darf die Entwicklung der reinen Gewerbesteuererinnahmen nur im Verbund der anderen Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Deckungsmittel betrachtet werden.

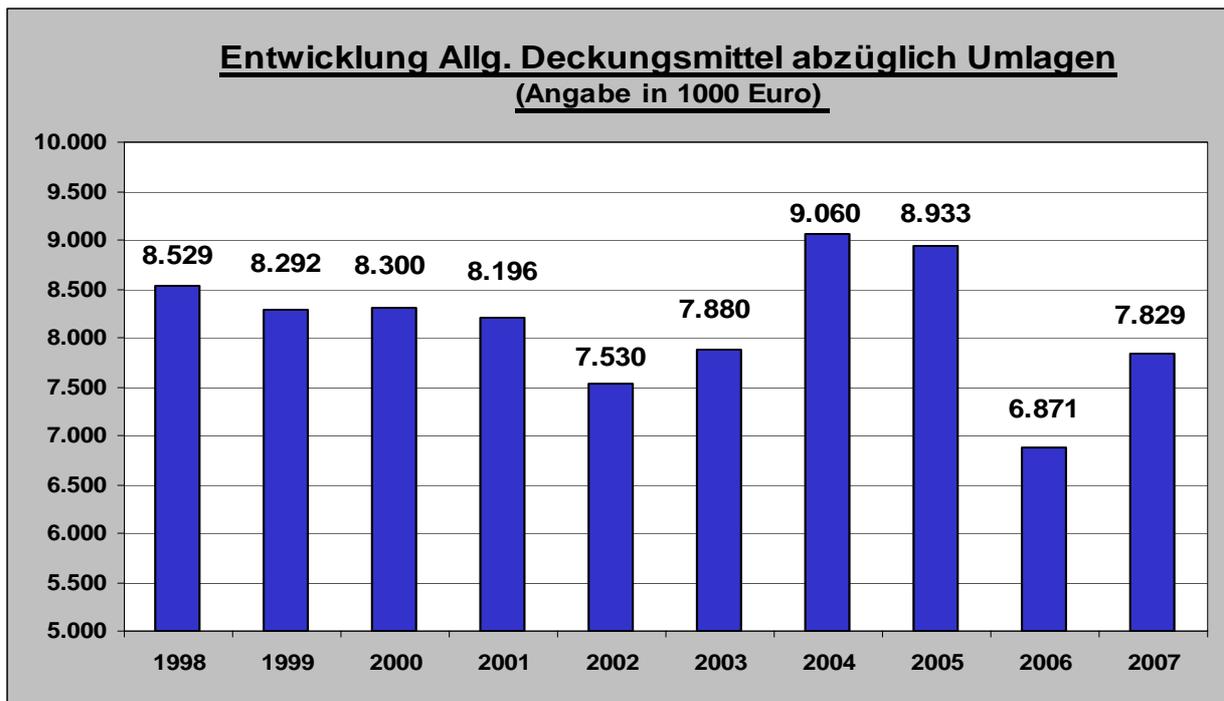
Umlagen:

Der entscheidende Vervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2007 insgesamt wie 2006 wieder 74 Prozentpunkte. Angewendet auf das geplante Gewerbesteueraufkommen für 2007 (unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 310 Prozent) ergibt sich eine Gewerbsteuerumlage i. H. v. 1.313.000 Euro. Damit verschlechtert sich das Verhältnis von Gewerbsteuer und Gewerbsteuerumlage im Vergleich zu 2006 nicht.

Die Kreisumlage beträgt nach jetzigem Kenntnisstand weiterhin 37 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraft der Gemeinde Rastede wurde für 2007 eine Kreisumlage i. H. v. 4.738.400 Euro veranschlagt.

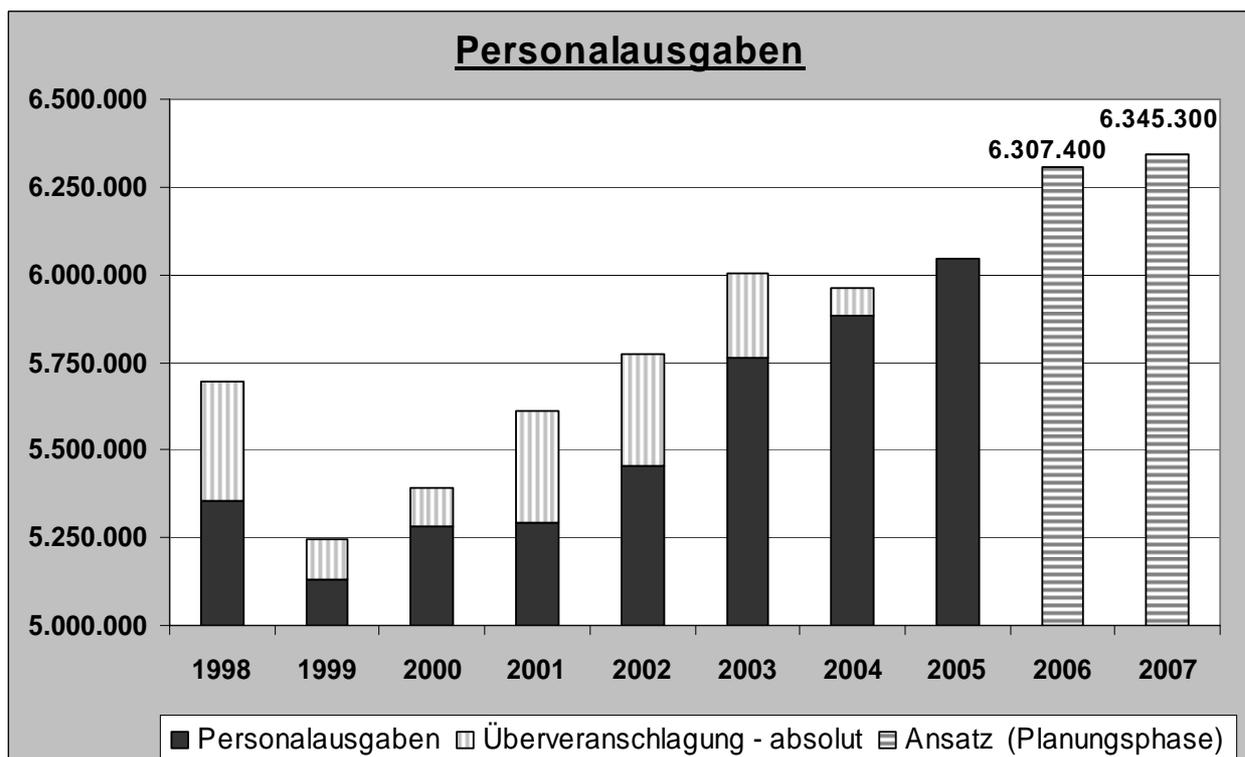
Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuern + Schlüsselzuweisungen – Gewerbsteuerumlage – Kreisumlage), die rd. 35 % an dem Haushaltsvolumen (ohne innere Verrechnungen und Nettoinvestitionsrate) ausmachen, dargestellt. Für 2006 wird ein höherer Saldo erwartet als dies die Plandaten ausweisen.



Personalkosten:

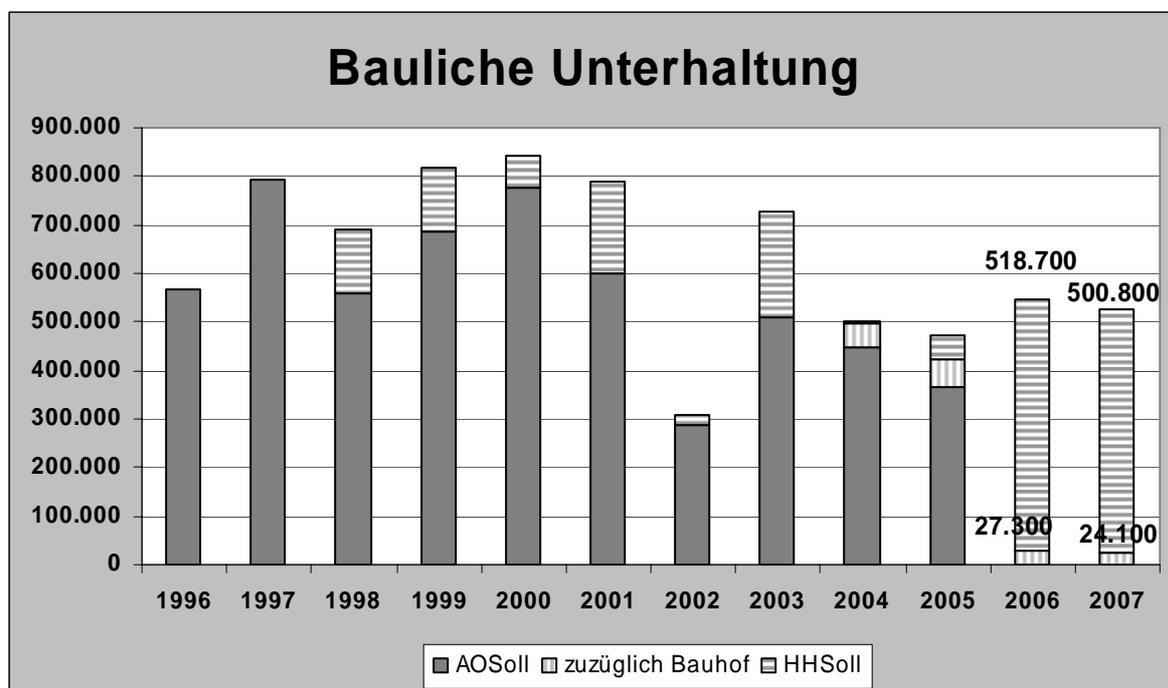
Für das Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt 6.345.300 Euro an Personalkosten veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Ansatz für 2006 eine Steigerung von 37.400 Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist vorrangig durch die Einstellung von zwei neuen Mitarbeitern zur Gehwegsanierung begründet. Veränderungen innerhalb der Budgets ergeben sich durch Veränderungen bei den Personalanteilszuordnungen zu den Budgets und im Übrigen durch tarifrechtlichen Notwendigkeiten. Die im Budget 8800 eingerichtete Haushaltsstelle 0200.4141 - Leistungsentgelt trägt der tariflichen Forderung nach der Zahlung von Leistungsentgelten ab 2007 Rechnung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Mehrausgabe, weil die entsprechenden Mittel bei allen anderen Budgets anteilig abgezogen wurden.



Der Stellenplan und die dazu gehörigen Erläuterungen sind der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 5 und 6).

Bauliche Unterhaltung:

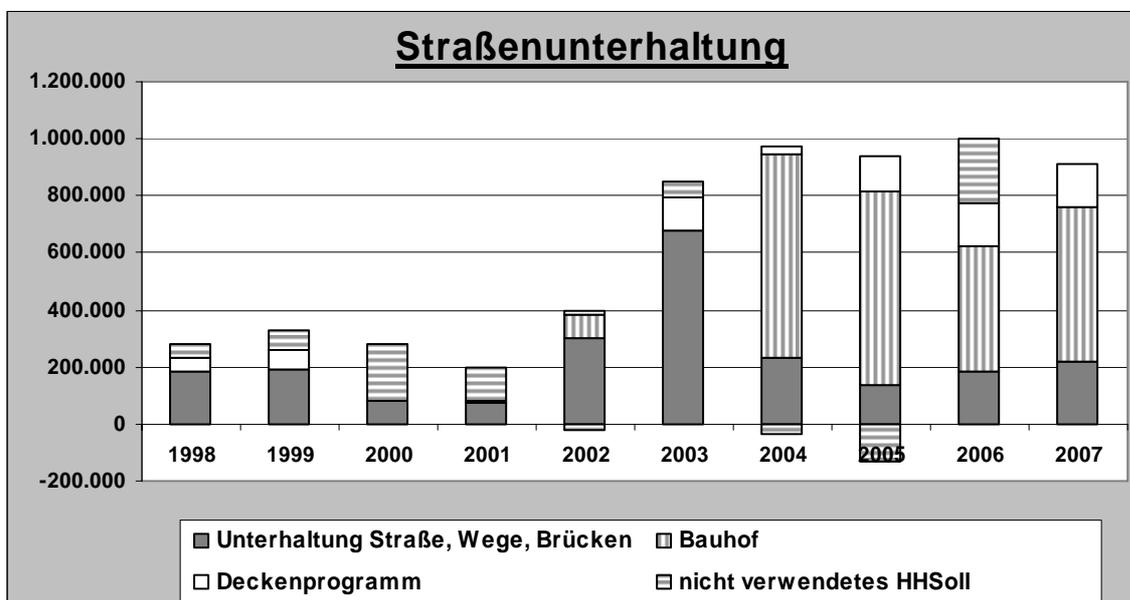
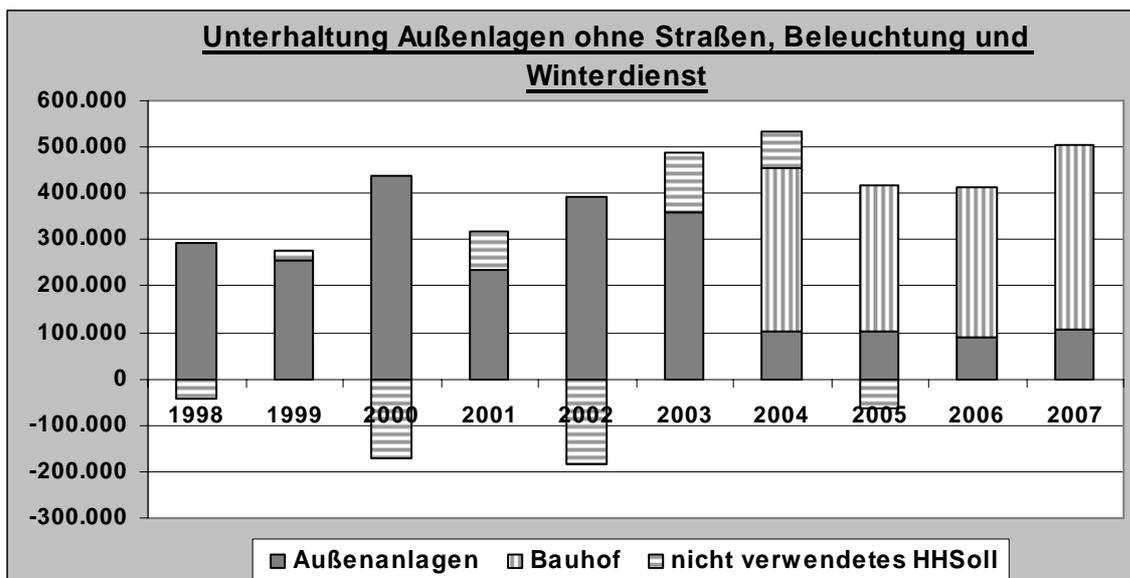
Das Ausgabevolumen für die bauliche Unterhaltung beträgt in 2007 insgesamt 624.300 Euro. Hinter den einzelnen Ansätzen stehen überwiegend Pflichtausgaben, wie z. B. die vorgeschriebenen Wartungen von technischen und baulichen Einrichtungen. Darüber hinaus mussten, wie üblich, für unvorhersehbare Maßnahmen Pauschalansätze bei den einzelnen Haushaltsstellen gebildet werden. Diese orientieren sich an den Durchschnittskosten der Vorjahre. In der nachstehenden Grafik wurden allerdings solche Ausgaben nicht berücksichtigt, die als Sanierungen verstanden werden und demzufolge im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden. Der Veranschlagung liegen, abgesehen von den Pauschalen, konkrete Maßnahmen zu Grunde, die im Rahmen der Fachausschusssitzungen erläutert werden.



Unterhaltung von Außenanlagen

Für die Unterhaltung der Außenanlagen (ohne Straßen) ist ein Ausgabevolumen i. H. v. insgesamt 545.700 Euro vorgesehen. Davon gehen 395.400 Euro an den Bauhof für die von dort zu verrichtenden Unterhaltungsmaßnahmen. Den Leistungen des Bauhofes liegt ein festes Auftragsprofil zu Grunde, welches sich im Wirtschaftsplan des Bauhofes widerspiegelt. Die übrigen Unterhaltungsarbeiten beschränken sich auf unumgängliche Maßnahmen, die im Laufe der Fachausschussberatungen erläutert werden.

Für die Unterhaltung der Straßen wurde im Verwaltungshaushalt ein Ausgabevolumen i. H. v. insgesamt 758.500 Euro veranschlagt. Hiervon sind 538.500 Euro für den Bauhof vorgesehen. Des Weiteren sind im Vermögenshaushalt 150.000 Euro für spezielle Sanierungsmaßnahmen (Deckenprogramm) veranschlagt. Die konkreten Unterhaltungsarbeiten sind im Laufe des Haushaltsjahres 2007 festzulegen.

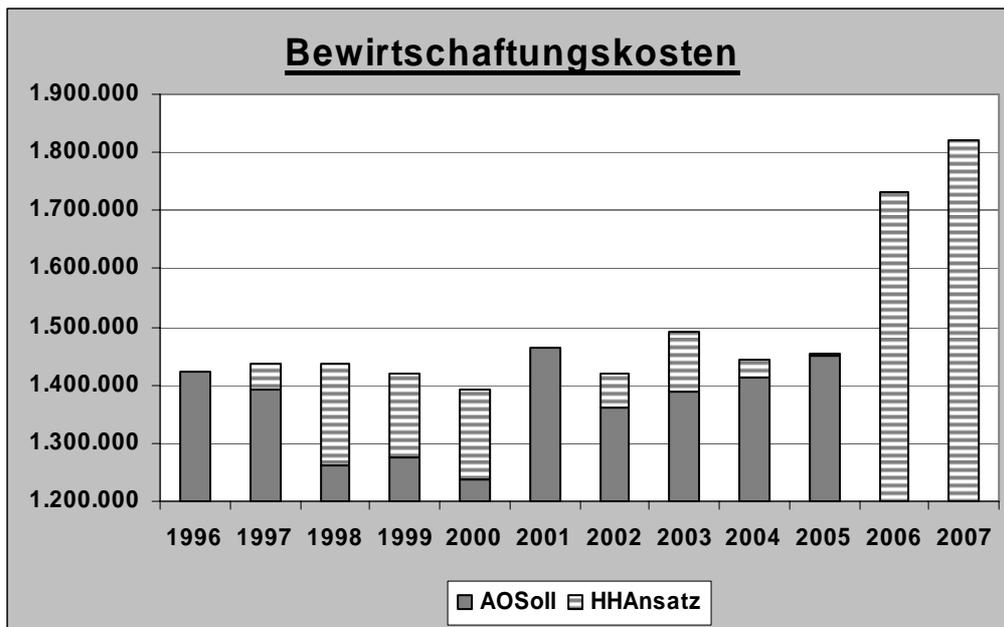


Bewirtschaftungskosten:

Das Ausgabevolumen bei den Bewirtschaftungskosten wurde i. H. v. 1.822.000 Euro veranschlagt. Die eingeplanten Mehrausgaben i. H. v. 89.300 Euro gegenüber dem Ansatz 2006 sind vorrangig auf die zu erwartenden steigenden Energiekosten und auf die Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen.

Bei diesem Ansatz werden die unterschiedlichsten Arten von Kosten veranschlagt (Strom, Gas, Wasser, Abgaben, Versicherungen usw.). Die nachfolgende Grafik zeigt die erhebliche Bedeutung dieser Ausgaben für den Haushalt.

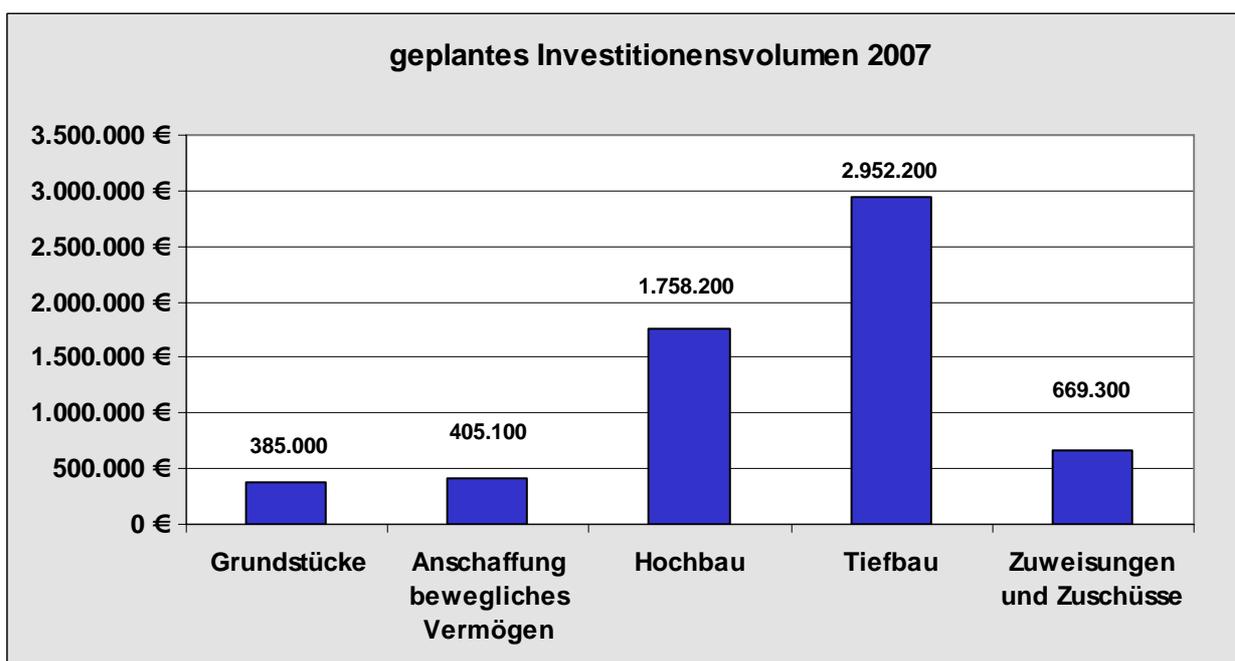
In den vergangenen Jahren wurden erhebliche, wenn auch sicherlich noch nicht abschließende, Anstrengungen unternommen, die Bewirtschaftungskosten zu senken. Insbesondere die Kostensteigerungen und nicht zuletzt die Anhebung der Umsatzsteuer heben die Erfolge im Sinne des Ziels einer Umkehr der Kostenentwicklung aufgehoben. Im Bereich der Energieeinsparung liegt deshalb für die Zukunft ein besonderes Betätigungsfeld, weshalb die Verwaltung im Rahmen der Veranschlagung von Ausgaben im Vermögenshaushalt insbesondere solche Investitionen zulassen möchte, die positive Auswirkungen für den Aufwandsbereich haben.



Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 6.614.500 Euro. Bei einem Investitionsvolumen i. H. v. 6.170.000 Euro ist nach jetzigem Planungsstand eine Entnahme aus der Rücklage i. H. v. 1.875.000 Euro veranschlagt, um die Finanzierung mit Kreditmarktmitteln zu vermeiden. Eine Kreditfinanzierung ist für 2007 lediglich im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 434.600 Euro eingeplant.

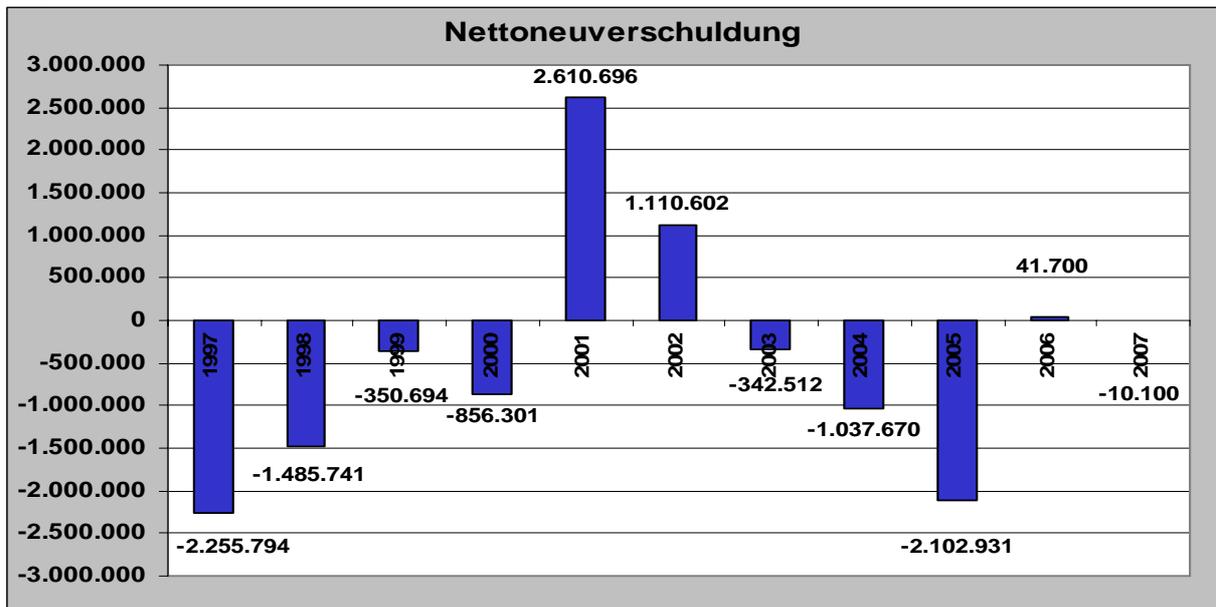
Das geplante Investitionsvolumen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr beträgt 6.170.000 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass grds. nur Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2007 aufgenommen worden sind, für die eine Beschlusslage vorliegt, die unbedingt erforderlich sind und solche, die z.B. durch Energieeinsparungen eine Reduzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zur Folge haben. Hierzu zählt z.B. der Austausch der Glaswand im Treppenhaus des Rathauses. Die einzelnen eingeplanten Investitionsmaßnahmen werden in den Fachausschussberatungen angesprochen. In der folgenden Grafik ist die Aufteilung des Investitionsvolumens auf die einzelnen Bereiche dargestellt:



Kreditaufnahme:

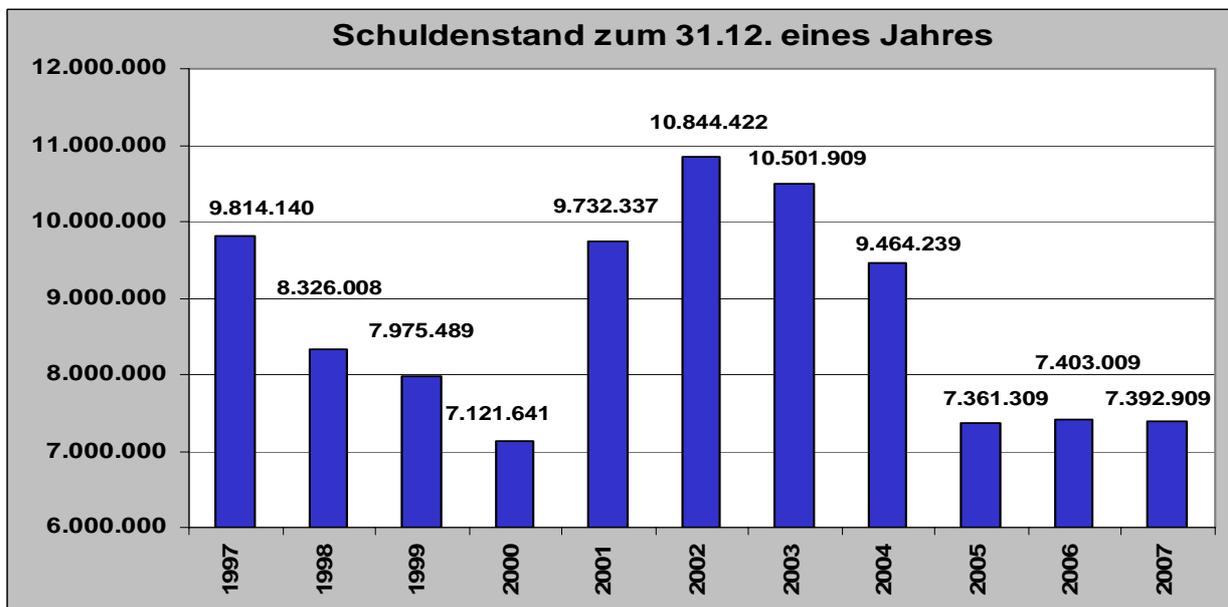
Für 2007 ist entsprechend der Zielbeschreibung lediglich eine Kreditaufnahme im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 434.600 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistung kann für das Haushaltsjahr 2007 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. – 10.100 Euro ausgewiesen werden.

Der Kreditverzicht ist nur möglich durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage. Insofern ist festzustellen, dass der Vermögenshaushalt keine ausreichende Eigenfinanzierungskraft besitzt. Dies liegt daran, dass die Einnahmen aus Beiträgen, Zuschüssen und Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken die Ausgaben nicht decken können. Da auch keine Nettoinvestitionsrate veranschlagt werden konnte, muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, welche glücklicherweise in ausreichender Höhe Mittel zur Verfügung hat. Was die weitere Schuldenentwicklung betrifft, wird auf die Ausführungen zum Finanzplan hingewiesen.



Schuldenentwicklung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Spielraum für Sondertilgungen ist in Anbetracht des Finanzplanes aus derzeitiger Sicht mindestens sehr kritisch zu prüfen. 2007 würde es zudem auch an einem Zinsanpassungstermin mangeln. Erfreulich ist, dass die Verschuldung nicht zunimmt. Der Preis dafür ist die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage („Ersparnisse“)

Investitionsprogramm:

Im Investitionsprogramm ist gegenüber den Haushaltsjahren 2007 und 2008 eine deutliche Reduzierung des Investitionsvolumens für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erkennbar. Dies ist darin begründet, dass nur die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten notwendigen Investitionsmaßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sind. Es wurde davon abgesehen, denkbare, aber noch nicht konkret für die Beratung in den politischen Gremien aufbereitete Maßnahmen in das Programm aufzunehmen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 3 beigefügt. Die folgende Grafik zeigt das Investitionsvolumen des Finanzplanungszeitraumes 2006 bis 2010 auf:



Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2008 bis 2010. Die für die Mittelanmeldungen zuständigen Fach- bzw. Geschäftsbereiche wurden im Rahmen der Haushaltsplanung aufgefordert, die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen einzuschätzen und diese bei den Mitelanmeldungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wieder. Der Finanzplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsüberlegungen mit dem Abschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts noch nicht zu den Akten gelegt hat. Es besteht das Einvernehmen zwischen Verwaltung und Politik, den Konsolidierungsgedanken weiterhin zu verfolgen.

Es trifft zwar zu, dass in den letzten Jahren durch die Bauentwicklungs- und Ansiedlungspolitik eine Zunahme der Einwohner zu verzeichnen ist, aber die demografischen Entwicklungsprognosen sind grundsätzlich nicht positiv. Vor allem deshalb ist es von besonderer Wichtigkeit, die Gemeinde attraktiv zu halten. Die Bewahrung der Attraktivität bedeutet inhaltlich überwiegend nicht, noch mehr an Angeboten und Einrichtungen zu schaffen, sondern das Geschaffene instand- und attraktiv zu halten und weiter zu entwickeln. Es muss also gelingen, einen Haushalt aufstellen zu können, der insbesondere der Unterhaltung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen Rechnung trägt und sich auf Investitionen beschränkt, die sich selbst finanzieren (z.B. die Erschließung von Bauland). Soweit sich selbst nicht tragende Vermögenswerte geschaffen werden, muss darauf geachtet werden, dass der Aufwandshaushalt (Verwaltungshaushalt) dauerhaft die Haushaltsmittel für die Herstellung und Unterhaltung erwirtschaftet.

Betrachtet man den Finanzplan, dann wird deutlich, dass die Selbstfinanzierungskräfte des Vermögenshaushaltes nicht ausreichen, in den nächsten Jahren eine Kreditfinanzierung zu vermeiden. Die angesammelte Rücklage ist nach dem Stand der heutigen Kenntnisse in der Lage, eine Kreditvermeidung zu unterstützen, aber dies gelingt nur bis in das Jahr 2008 hinein. Dann darf bei der Betrachtung des Finanzplanes nicht vergessen werden, dass das Investitionsprogramm lediglich beschlossene und notwendige Investitionen berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede zusätzliche Investition auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin besonders geprüft werden muss.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass nach der bisherigen Beschlusslage ab 2009 erstmalig ein Haushaltsplan nach den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts vorgelegt werden wird. Dann werden zum ersten Mal die Vermögenswerte und deren Entwicklung in die Haushaltsplanung und damit in den Haushaltsausgleich einbezogen. Auch deshalb ist es für die Gemeinde Rastede wichtig, an dem Konsolidierungsgedanken trotz gegenwärtiger Entspannung in der Wirtschaft festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2007
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2007 (wird gesondert in Papierform zugestellt)